

BEHANDLUNGS-/SPITALAUF- NAHMEVERTRAG («VERTRAG»)

LIEBE PATIENTIN

Dieses Formular bildet die vertragliche Grundlage für Ihren Aufenthalt mit verschiedenen Behandlungen, Untersuchungen und Eingriffen. Zudem erklären wir Ihnen, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Das mag daher umfangreich erscheinen, ist aber für die organisatorische und finanzielle Abwicklung Ihres Aufenthaltes bzw. Ihrer Behandlung und für Ihre persönliche Betreuung unerlässlich. Es ist uns sehr wichtig, dass Sie die für Sie relevanten Aspekte verstehen und dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Rechtliches

Mit Ihrer Unterschrift schliessen Sie einen Vertrag ab. Ihre Rechte und Pflichten als Patientin der Klinik sind weitgehend gesetzlich geregelt (z. B. im kantonalen Patientengesetz). Gerne informieren wir Sie auf Anfrage über die gesetzlichen Bestimmungen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass zwischen einer selbstständigen Belegärztin bzw. einem selbstständigen Belegarzt und der Klinik eine getrennte Haftung besteht. Die Klinik ist für Unterkunft, Verpflegung und Pflege zuständig. Die ärztliche Betreuung wird in einem anderen Vertrag zwischen der verantwortlichen Belegärztin bzw. dem verantwortlichen Belegarzt und Ihnen geregelt.

Kostenübernahme

Die Klinik ist ein Privatspital. Sie befindet sich auf der Spitalliste des Standortkantons und einiger anderer Kantone. Die Behandlungs- und Aufenthaltskosten können teilweise oder komplett von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Für die eventuell nicht gedeckten Kosten ist eine Spitalzusatzversicherung mit genügender Deckung erforderlich. Mit Hilfe Ihrer Angaben beantragt die Klinik (anderweitige Absprachen vorbehalten) eine Kostenübernahme bei Ihrer Versicherung, kann die Kostenübernahme jedoch nicht garantieren. Beim Zuzug von weiteren Fachspezialisten kann eine separate Abrechnung erfolgen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäss bestehenden Verträgen mit Versicherungen. Falls mit einem Versicherer kein Vertrag oder falls überhaupt keine Versicherungsdeckung besteht (Selbstzahler), sind Sie verpflichtet, die ungedeckten Kosten selbst zu tragen. Gerne erstellen wir Ihnen auf Wunsch einen Kostenvoranschlag. Liegt vor Klinikeintritt keine ausreichende Kostengutsprache Ihrer Versicherung vor, kann die Klinik eine ausreichende Depotzahlung verlangen oder die Spitalaufnahme ablehnen.

Wir bitten Sie, Ihre Versicherungsdeckung für diesen Spitalaufenthalt und insbesondere für Leistungen, die Sie beanspruchen möchten und über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinausgehen, zu prüfen und uns eine Kopie des Versicherungsausweises Ihrer Versicherung beizulegen. Als Versicherungsnehmerin sind Sie für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich und tragen das Kostenrisiko bei allfälligen Deckungseinschränkungen.

Datenschutz

A. Informationen zur Verwendung und Bearbeitung Ihrer persönlichen und medizinischen Daten

1. Allgemeines
 - a. Wir erheben, sammeln, bearbeiten und speichern alle Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen und die zur Erfüllung des Vertrags notwendig sind. Dabei können verschiedene Patientendaten auch durch Begleitpersonen, Angehörige, Zuweiser, Vermittler oder Belegärztinnen und Belegärzte übermittelt werden.
 - b. Die Administration Ihrer Untersuchung/Behandlungen etc. erfolgt im Hirslanden Corporate Office, Boulevard Lilienthal 2, 8152 Glattpark (zentralisierte Verwaltung), oder in der Klinik. Die für die Administration notwendigen persönlichen und medizinischen Daten werden an die entsprechenden Stellen weitergeben. Für das Inkasso, bei Forderungsabtretungen sowie im Fall von Streitigkeiten aus dem Behandlungsvertrag können Ihre Daten an Dritte wie Inkassostellen, beauftragte Dritte etc. sowie an Behörden wie Betreibungs- und Konkursämter, Gerichte etc. weitergegeben werden.
 - c. Im Zusammenhang mit der Einholung der Kostengutsprache, der Rechnungsstellung und bei nachgelagerten externen Behandlungen (Spitäler, Rehabilitationseinrichtungen etc.) kann eine Weitergabe Ihrer Patientendaten (z. B. Patientendossier mit Pflege- sowie Operations- und Austrittsberichten) an externe Stellen (z. B. an die im Formular «Anmeldung zum Klinikeintritt» genannten Versicherungen) erforderlich werden.

2. Einbezug anderer Ärztinnen und Ärzte und Vorstellung medizinischer Daten bei Fallkonferenzen

Ihre medizinischen Daten, inkl. medizinischer Bilddaten, werden elektronisch gespeichert und können von anderen in Ihre Behandlung einbezogenen Ärztinnen und Ärzten sowie Belegärztinnen und Belegärzten, auch ggf. von anderen Kliniken oder Praxen der Hirslanden-Gruppe in der Schweiz, bei teleradiologischer Befundung von Radiologen in Nachbarländern der Schweiz, eingesehen werden, wenn dies im Rahmen Ihrer Behandlung notwendig ist. Zum Zweck Ihrer individuellen und interdisziplinären Therapieplanung können Ihre medizinischen Daten im Rahmen von Fallkonferenzen (ggf. unter Einbeziehung von externen ärztlichen Expertinnen und Experten, sogenannten Tumor-/Gefässboards o. Ä.) vorgestellt werden. Damit erfüllen wir kantonale/interkantonale Regulierungen und kommen den gesetzlichen Anforderungen nach.

3. Medizinische Register leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Wir unterliegen gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten, die uns auffordern, Personendaten anonymisiert an medizinische Register (klinische und epidemiologische Register), die Kostenträger (Versicherungen, Kantone) und u. a. das Bundesamt für Statistik weiterzugeben. Auf kantonaler Ebene werden Daten in nicht anonymisierter Form an die Registerstelle (Krebsregistergesetz) weitergegeben. Nähere Informationen stellt Ihnen Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihr behandelnder Arzt zur Verfügung.

Mit Abschluss des Vertrags stimmen Sie der Verwendung Ihrer persönlichen und medizinischen Daten zu den unter Ziffer 1 bis 3 geschilderten Zwecken zu.

B. Videoüberwachung in der Klinik

Das Videoüberwachungssystem soll die Überwachung gefahrenanfälliger Bereiche zum Schutz der Patientinnen sowie Besucherinnen und Besucher, der Klinik sowie des Personals gegen Einbruch, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Vandalismus und Belästigungen sowie weitere Eingriffe gegen die Sicherheit und persönliche Integrität unterstützen. Die Videoüberwachung soll potenzielle Täter abschrecken und, falls ein solches Ereignis trotzdem eintritt, zur Aufklärung der Sachlage beitragen. Die Speicherzeit der Videodaten ist mit kurzer Frist begrenzt.

Innerhalb von spezialisierten Abteilungen, wie beispielsweise der Intensivstation, sowie im Operationsbereich dienen Videoanlagen zur Prozessüberwachung und -steuerung und unterstützen die Mitarbeitenden. Derartige Videodaten werden nicht gespeichert.

Die videoüberwachten Bereiche sind für alle Beteiligten erkenntlich markiert.

C. Kontakt, Auskunft, Rechte (Widerruf, Berichtigung, Übertragung, Einschränkung, Löschung, Beschwerde)

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Sie können jederzeit unentgeltlich der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft widersprechen (Widerruf, siehe auch oben), Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten oder deren Löschung verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Darüber hinaus besteht unter gewissen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Bei Fragen oder Anliegen zum Datenschutz kontaktieren Sie uns unter datenschutz@hirslanden.ch.

Gerichtsort

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der Patientin und der Klinik sind die Gerichte am Sitz der Klinik zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Mit Abschluss des Vertrags stimmen Sie der Verwendung Ihrer persönlichen und medizinischen Daten zu den oben geschilderten Zwecken zu und nehmen die Videoüberwachung zur Kenntnis.

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____